



MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel.: 02718/257, Telefax: Klappe 4
E-Mail: gemeinde@lichtenau.gv.at www.lichtenau.gv.at tourismus.lichtenau.gv.at



GZ: A-2022-1140-00118

April 2023

Nutzungsbedingungen VOR KlimaTicket „MetropolRegion“

1. Wo ist das VOR KlimaTicket „MetropolRegion“ gültig?

Mit dem VOR KlimaTicket „MetropolRegion“ können alle öffentlichen Verkehrsmittel (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Mariazellerbahn, Stadtbahn Waidhofen/Ybbs, etc.) in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien genutzt werden.

Ausgenommen sind:

- Flughafenlinien (z.B. CAT, Vienna Airport Lines)
- Touristische Angebote bzw. Ausfluginien (z.B. ReblausExpress, Waldviertelbahn)

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Das KlimaTicket kann von allen Bürger:innen ausgeliehen werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lichtenau gemeldet haben.

3. Was kostet das Ticket und wie lange kann es ausgeliehen werden?

Je Tag (Wochenende zählt als 1 Tag) werden Verwaltungskosten in Höhe von € 5,00 verrechnet.

Bei Abholung nach 11:00 bzw. bei Rückgabe vor 08:00 werden keine Kosten für den Abholungs- bzw. Rückgabetag verrechnet. Für einen Dienstag als Abholungs- bzw. Rückgabetag werden, aufgrund der Öffnungszeiten am Gemeindeamt, keine Kosten verrechnet. Die Mindestgebühr beträgt jedoch € 5,00. Die Abrechnung erfolgt bei Rückgabe.

Das Ticket kann für max. 7 aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden und muss dann wieder am Gemeindeamt abgegeben werden. Damit soll es möglichst vielen Bürger:innen möglich sein, das Ticket zu verwenden.

4. Wie komme ich zu dem Ticket / den Tickets?

Die Fahrkarten (2 Stk.) können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch unter 02718 / 257-0 reserviert werden. Eine Reservierung per Mail ist nicht möglich. Die Fahrkarten können nur während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abgeholt werden:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von	07:45	15:00	07:45	07:45	07:45
Bis	11:45	19:00	11:45	11:45	11:45

Bei der Abholung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe kann nur während der oben angeführten Öffnungszeiten erfolgen.

5. Was ist, wenn das Ticket verloren geht?

Bei Fahrkartenverlust ist der Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts der Gemeinde zu erstatten. Der Mindestersatz beträgt € 300,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzer:innen eine Verspätungsgebühr von € 15,00 pro Tag und Fahrkarte verrechnet.